

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

Auf Grund von Art. 23 und Art. 34 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Hörgertshausen folgende Satzung:

§ 1

§ 3 der Satzung wird wie folgt geändert: Das Wort „Ehrenbeamter“ entfällt und wird durch die Worte „ab 01.05.2026 Beamter auf Zeit“ ersetzt.

§2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hörgertshausen, 19.11.2025



Michael Hobmaier
1. Bürgermeister